Bürokratieabbau und Gefährdungsbeurteilung

Bürokratieabbau – wir erinnern uns, wie dieser Begriff vor einigen Jahren Hoffnung weckte. Gesetze und Verordnungen sollten eine Art Halbwertzeit bekommen und auslaufen, wenn sie nicht für sinnvoll erachtet und auf dem Prüfstand der Gesetzgebung erneuert worden waren.

Verwaltungsvereinfachung war das damit verbundene Schlagwort. Letztlich blieb davon nur, einige Zuständigkeiten zu verlagern und dadurch zusätzlich Verwirrung zu stiften.

Der gewünschte Bürokratieabbau konnte bislang nicht realisiert werden.

Die öffentliche Verwaltung hat sich in diesem Zuge einiger Aufgaben entledigt, indem die Arbeit oder die Verantwortung auf andere übertragen wurde. Dadurch ist nicht weniger, sondern mehr Sicherheit entstanden. Bauherrn konnten die Kreativität ihrer Planer für sich nutzen, die Kontrolle jedoch blieb beim Staat. Problematisch ist jedoch, dass sich der staatliche Arbeitsschutz zurückzieht.

Auf Anweisung des Landesarbeitsministeriums NRW werden sich die Arbeitsschutzverwaltungen an Baugenehmigungsverfahren nicht mehr beteiligen. Wegen der vielen verschiedenartigen Verfahren und Fälle kann zudem keine Übersicht über die Bestimmungen herausgegeben werden. Bauherren wird nun vom Ministerium geraten, Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte einzuschalten.

Diese sollen dem Bauherrn bei Planung und Bau von Betrieben und Arbeitsstätten zur Seite stehen und die Einhaltung der Arbeitssicherheitsgesetze gewährleisten.

Das Risiko für Bauherren ist gestiegen

Bisher konnte der Bauherr sich darauf verlassen, dass die beteiligten Fachbehörden bei der Baugenehmigung abschließend beteiligt worden waren. Künftig muss der Bauherr selbst die Belange des Arbeitsschutzes beachten.

Umfangreiche Informationen stellt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) online zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- Lastenhandhabungsverordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- DGUV Vorschrift 1
- DGUV Vorschrift 2
- VSGen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
- Regelwerk zu den Arbeitsschutzverordnungen

Schnell unterwegs für einen guten Zweck

Unter dem Motto „Felmede Mandel Architekten + Ingenieure …und alles läuft“ liefen unsere Mitarbeiter die 5,1 km lange Strecke des 3. Essener Firmenlaufs am 19. Juni 2013 auch in diesem Jahr erfolgreich. Trotz der tropischen Hitze schafften sechs aus dem Team die Strecke sogar in weniger als 30 Minuten.

Gemeinsam erliefen wir an dem Tag eine Spende für die Essener Parkschule – eine städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler erreichen an der Parkschule durch individuelle Förderung Lernfortschritte und Kompetenzen, die ihnen die soziale und berufliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Impressum:
Felmede Mandel
Architekten + Ingenieure GmbH
Selmastraße 2 · 45127 Essen

Telefon: +49 201 61518 - 0
Telefax: +49 201 61518 - 20
mail@fm-arch.de · www.fm-arch.de

V. i. S. d. P.:
Architekt Dipl.-Ing. Richard Mandel

Redaktion & Text: Christine Bleks

Konzept, Text und Gestaltung in Zusammenarbeit mit:
Punktmacher GmbH, Essen

PLUS

FELMEDE MANDEL
ARCHITEKTEN + INGENIEURE

AUSGABE 02 · 2013

Bauen für die Arbeit – gestern und heute

Liebe Leserinnen und Leser,

Bauen für die Arbeit erleben wir als Aufgabe, die in die Zukunft gerichtet ist. Heute planen wir, was für Jahrzehnte stehen wird. Dabei ist es spannend, auch einmal den Blick auf die Vergangenheit zu werfen. Mit einer besonderen Aufgabe, die die Vergangenheit mit der Zukunft verbindet, befassen wir uns in diesem Jahr. Gemeinsam mit einem Team internationaler Kollegen sind wir mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Nutzung des kulturhistorisch bedeutsamen Augsburger Gaswerks für den Kulturpark West in Augsburg beauftragt. Mit dieser Plus-Ausgabe geben wir Ihnen einen ersten Einblick in das Projekt. Ein einmaliges Ensemble fast vollständig erhaltener Gebäude wartet auf eine neue Nutzung. Mit seiner schönen Architektur aus den frühen Jahren des letzen Jahrhunderts steht es auch für unser Credo:

Beste Bauten für beste Arbeit.

Hierbei geht es um mehr als nur um Produktivität. Die Bauten für die Arbeit sind der Ort, an dem wir den größten Teil unserer wachen Zeit verbringen. Ich bin überzeugt davon, dass unsere Bauten uns prägen. Wir Architekten haben daher eine besondere Verantwortung dafür, dass diese Bauten dem Wert der Arbeit und den Ansprüchen der Nutzer gerecht werden.

Ihr Richard Mandel

Schon bald sollen die imposanten Gebäude neu genutzt werden.

Von kulturhistorischer Bedeutung: die Bauten des Augsburger Gaswerks.

Inhaltsübersicht:

Bauen für die Arbeit – gestern und heute 1

Brandschutz im Industriebau – Ein Gastbeitrag von Dipl-Ing. Reinhard Eberl-Pacan 2

Umnutzung des Gaswerks Augsburg-Oberhausen 3

Bürokratieabbau und Gefährdungsbeurteilung 4

Schnell unterwegs für einen guten Zweck 4

Brandschutz im Industriebau – Ein Gastbeitrag von Dipl.-Ing. Reinhard Eberl-Pacan

Die brandschutztechnischen Anforderungen der Landesbauordnungen an Gebäude beziehen sich im engeren Sinn auf Wohngebäude oder vergleichbare Nutzungen (z. B. Bürogebäude). Für großflächige Industriebauten mit erheblichen Risiken auf der einen Seite oder für Hallenbauten mit geringen Brandlasten und geringem Risiko für Personen auf der anderen Seite, ist es meist weder sinnvoll noch notwendig, diese Anforderungen anzuwenden. Je nach industrieller Nutzung ist jedoch für jeden Einzelfall den allgemeinen Schutzzielen des baulichen Brandschutzes Rechnung zu tragen.

Dipl.-Ing. Reinhard Eberl-Pacan,
Büro Eberl-Pacan Architekten + Ingenieure Brandschutz, Berlin,
www.brandwende.com

Kurzvita von Reinhard Eberl-Pacan

Reinhard Eberl-Pacan, Dipl.-Ing Architekt, ist Inhaber des Büros Eberl-Pacan Architekten + Ingenieure Brandschutz und seit 1989 als freischaffender Architekt und seit 2007 als Planer für den vorbeugenden Brandschutz in Berlin tätig.

Neben seinen Vortragstätigkeiten, u. a. beim Berliner-Brandschutz-Fachgespräch, zuletzt mit dem Thema „Brandschutz in Industriebauten“ und beim FeuerTRUTZ-Kongress für Brandschutz, ist er als freier Redakteur für das FeuerTRUTZ Magazin für Brandschutz tätig.

Mindestanforderungen an den Brandschutz

Industriebauten als Sonderbauten bedingen i. d. R. Erleichterungen von den sonst geltenden Vorschriften bzw. besondere Anforderungen (z. B. Alarm- oder Löschanlagen), die so in der Landesbauordnung nicht zu finden sind. Bei der Gestattung dieser Erleichterungen oder der Forderung nach besonderen Maßnahmen zum Brandschutz, muss eine Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleistet sein. Früh entwickelten sich daher Bestrebungen, eine einheitliche Verfahrensweise und Prüfung gemäß einer allgemein anerkannten Regel der Technik einzuführen. Die Vorschriften der Landesbauordnungen durften nur durch Anforderungen ersetzt werden, die wissenschaftlich begründet werden konnten.

Ziel der Muster-Industriebaurichtlinie als technische Baubestimmung ist es, die Mindestanforderungen an den baulichen und abwehrenden Brandschutz von Industriebauten zu regeln.

So erleichtert die Richtlinie Bauherren, Entwurfsverfassern und Brandschutz-Fachplanern die Planung und den Nachweis des erforderlichen Brandschutzes. Gleichzeitig ermöglicht sie den prüfenden und genehmigenden Ingenieuren und Behörden die Gleichbehandlung gleich gelagerter Risiken. Damit unterstützt sie die rechtssichere Planung und eine einfache Genehmigungspraxis. Die Richtlinie kann ebenso zur Begründung von Erleichterungen für solche Gebäude und bauliche Anlagen dienen, die nicht unmittelbar vom ihrem Geltungsbereich erfasst werden, jedoch hinsichtlich ihres Brandrisikos mit Industriebauten vergleichbar sind.

Die M-IndBauR ist in allen Bundesländern als Technische Baubestimmung in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bauaufsichtlich eingeführt. Sie enthält eine Reihe allgemeiner Anforderungen, die für alle Industriebauten gleich sind und immer beachtet werden müssen. Dazu gehören z. B. die Lage und Zugänglichkeit des Industriebaus, der Löschwasserbedarf, erforderliche Rauchabzüge oder notwendige Flucht- und Rettungswege.

Daneben gibt es drei verschiedene Nachweisverfahren für den Brandschutz in Industriebauten, die vom Ersteller des Brandschutznachweises frei gewählt werden können.

Nachweisverfahren für den Brandschutz in Industriebauten:

1. **Vereinfachtes Nachweisverfahren**
   Aus Tabelle 1 des Abschnitts 6 der M-IndBauR (Muster-Industriebaurichtlinie) kann die zulässige Brandabschnittsfläche für einen Brandabschnitt, in Abhängigkeit von der Feuerwiderstandsklasse der tragenden und aussteifenden Bauteile und der brandschutztechnischen Infrastruktur, ermittelt werden.

2. **Vollinhaltliches Nachweisverfahren**
   Im Verfahren nach Abschnitt 7 der M-IndBauR werden auf der Grundlage von Rechenverfahren nach DIN 18230-11 die zulässige Fläche von Brandbekämpfungsabschnitten und die Anforderungen an die Bauteile bestimmt. Entsprechend der brandschutztechnischen Bedeutung für die Konstruktion des Gebäudes werden die Bauteile in Brandsicherheitsklassen (SK) eingeteilt.

3. **Ingenieurmethoden**
   Anstelle der Verfahren nach den Abschnitten 6 und 7 können Methoden des Brandschutzingenieurwesens (Anwendung ingenieurmäßiger Prinzipien, Regeln und Methoden, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und zum Nachweis der Brandsicherheit geeignet sind) eingesetzt werden.

Umnutzung des Gaswerks Augsburg-Oberhausen

Felmede Mandel Architekten + Ingenieure sind gemeinsam mit Dynamo Architecten aus Utrecht und Cordes Architecten aus Amsterdam von den Augsburger Stadtwerken beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Umnutzung des Gaswerks Augsburg-Oberhausen zu erstellen.

Das denkmalgeschützte industriekulturelle Gelände des ehemaligen Gaswerks soll in ein Kultur- und Kreativquartier umgewandelt werden. Der Hauptnutzer soll zukünftig der „Kulturpark West“ sein – ein seit 2008 lebendiges Zentrum für zahlreiche Künstler und Kulturschaffende.

Damit ist das Kreativareal ein wichtiger Impulsgeber für die Augsburger Stadtentwicklung.

Vom Gaswerk zum Kultur- und Kreativquartier – in Augsburg-Oberhausen tut sich was.

Felmede Mandel Architekten + Ingenieure stellen sich als Teil des internationalen Projektteams gerne der Herausforderung, neue Räume für das kreative Augsburg in dem einmaligen Ensemble des Gaswerks Augsburg zu schaffen.

Das internationale Architektenteam verfügt über reiche Erfahrungen in der Behandlung denkmalgeschützter Bausubstanz und der Planung kultureller Einrichtungen. Felmede Mandel Architekten + Ingenieure bringen hierbei insbesondere ihre Kernkompetenz der Steuerung interdisziplinärer Planungsteams und die Erfahrung mit anspruchsvollen Industriebauten in die Planung ein. Der Entwurfsplanung gingen umfangreiche Bestandsaufnahmen und Untersuchungen der Gebäudesubstanz voraus, um größtmögliche Sicherheit für Planung und Kostenprognosen zu gewährleisten.

Industriekultur der besonderen Art findet man im Gaswerk Augsburg-Oberhausen.

Hier finden schon bald Künstler und Kreative Raum zur Entfaltung.